

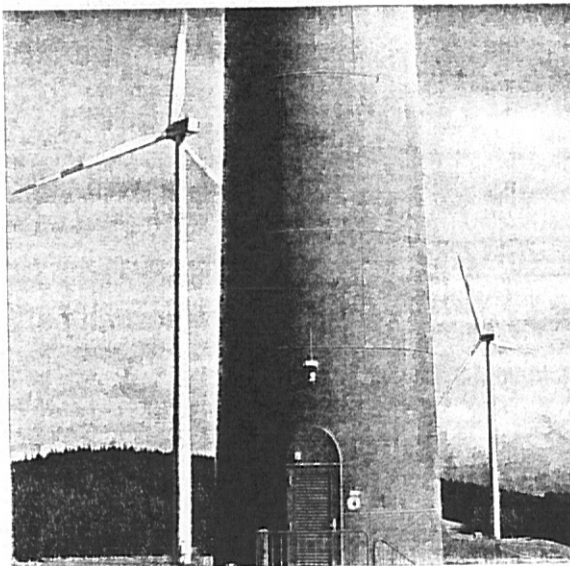
Amt: 6	Nr. der Zeitung: 154	Datum der Zeitung: 05.07.12
<b>A U S S C H N I T T D I E N S T</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Siegener Zeitung	<input type="checkbox"/> Westfalenpost	<input type="checkbox"/> Westfälische Rundschau
		<input type="checkbox"/> Hinterländer Anzeiger

## Eiertanz im Bauausschuss

**BAD LAASPHE** Gremium ergänzt Verwaltungsvorschlag ohne den Spreitzkopf

howe ■ Schade, es hätte gestern recht einfach werden können mit den Konzentrationszonen für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Bad Laasphe. Stattdessen vollführte der Bauausschuss einen Eiertanz „par excellence“ und sorgte zumindest bei Investor Ludwig Ferdinand Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg dafür, dass dem am Ende die Kinnlade herunterfiel. Denn das für die Errichtung seiner Anlagen wichtige Gebiet „Spreitzkopf“ hat der Ausschuss gestern Abend mit seinem Beschluss nicht mit in den Flächennutzungsplan einbezogen. Schon die Drucksache der Verwaltung selbst hatte zu Beginn für betroffene Gesichter gesorgt. Da hatte die Verwaltung vorgeschlagen, man möge zur Vermeidung der Verspargelung diejenigen Flächen, die kleiner als 40 Hektar sind, nicht als Flächen für Windenergie darstellen. Das betrifft bekanntlich den Spreitzkopf, das Investoren-Areal von Prinz Wittgenstein - aber auch die Flächen von Investor Henning Graf von Kanitz, der sich von Raumplaner Paul Köpke von der Firma Juwi vertreten ließ.

Köpke brachte es so auf den Punkt: „Unser Projekt ist tot, wenn es so beschlossen wird.“ Zurzeit würden mit dem Vorschlag der Verwaltung nur drei Anlagen zu realisieren sein. „Dafür können wir unser Projekt aber nicht wirtschaftlich durchführen.“ Für ihn müsse das weiche Kriterium der Topografie wegfallen, denn es solle dem Investoren überlassen sein, in welchen Hang er seine Anlagen baue. Auch die 1000 Meter Entfernung zum Vogelschutzgebiet im angrenzenden Hessen seien zu hinterfragen. „Wie ist dieser Abstand abgeleitet?“ Im Windkraftenergiegesetz des Landes NRW sei eindeutig von 300 Meter Schutzabstand die Rede. Auch Prinz Wittgenstein kämpfte gestern im Beisein seines Anwaltes Dr. Schell und weiteren Mitarbeitern um seine Ziele. Die Verwaltung hat zwei Vorrangzonen zwischen Laasphehütte und Hesselbach aufgeteilt. Damit würden zwei der windhöchsten Anlagen überhaupt fehlen. „Als ich die Vorlage bekam, war ich erstaut.“ Auch Klaus Preis (FDP) und Friedrich-Wilhelm Becker (SPD) fanden deutlich Worte Richtung Verwaltung. „Die Verwaltungsvorlage ist nicht so erstellt worden, wie von der Politik gewollt.“ Letztlich standen zwei Anträge zur Abstimmung. Friedrich-Wilhelm Becker



In Weidenhausen stehen die Anlagen nahe des Wanderwegs am Waldrand. In Bad Laasphe hat man da wohl Bedenken. Foto: howe

schlug vor, die Topografie komplett rauszunehmen, um somit die 40-Hektar-Flächen reinzunehmen. Außerdem möge der Abstand zu dem Vogelschutzgebiet geprüft werden. Sei dieser geringer als 1000 Meter, so sei die dadurch gegebene Fläche ebenfalls einzubeziehen.

Während der Becker-Antrag dem Kanitz'schen Projekt in die Karten spielte, wollte Klaus Preis das Vorhaben von Prinz Wittgenstein ebenfalls unterstützen, nämlich den Spreitzkopf frei zu machen. Diesen Antrag von Klaus Preis lehnten die Ausschussmitglieder bei fünf Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung denkbar knapp ab. Dagegen votierte das Gremium mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen für den Antrag von Friedrich-Wilhelm Becker. Zünglein an der Waage für Prinz Wittgenstein waren gestern die Hesselbacher Jürgen Tang

(CDU) und Walter Bohner (SPD). Beide sprachen sich klar gegen das Gebiet „Spreitzkopf“ aus. Jürgen Tang: „Wenn wir nach Hause kommen und die Leute hören, dass wir dafür gestimmt haben, werden wir erschlagen.“ Heute Abend tagt der Rat. Hier dürfte mit Spannung erwartet werden, ob der Spreitzkopf, der einen Wanderweg streift, doch noch eine Chance bekommt.

Wie sagte es Prinz Wittgensteins Anwalt Dr. Schell: „Es ist sachgerecht, den Spreitzkopf und das Alertsberggebiet zusammen auszuweisen.“ Außerdem vergebte man sich nichts dabei, weil es sich hier lediglich um eine Flächennutzungsplanänderung handele. Die genauen Prüfungen erfolgten ohnehin innerhalb des Verfahrens. Übrigens habe auch die Genehmigungsbehörde beim Kreis grünes Licht für das Vorhaben gegeben.